

ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG 2025

In dieser Erklärung zur Unternehmensführung berichten der persönlich haftende Gesellschafter und der Aufsichtsrat gemäß §§ 289f, 315d HGB und, wie im Grundsatz 23 des Deutschen Corporate Governance Kodex („Kodex“) vorgesehen, über die Corporate Governance der Gesellschaft im Berichtsjahr.

1. [Entsprechenserklärung](#)

Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß Paragraph 161 Aktiengesetz

Der persönlich haftende Gesellschafter der Ströer SE & Co. KGaA, die Ströer Management SE, und der Aufsichtsrat der Ströer SE & Co. KGaA (nachfolgend „der Aufsichtsrat“) erklären gemäß § 161 AktG:

Seit der letzten Entsprechenserklärung vom 5. Dezember 2024 hat die Ströer SE & Co. KGaA den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex in seiner Fassung vom 28. April 2022, bekanntgemacht im Bundesanzeiger am 27. Juni 2022 („DCGK 2022“), unter Berücksichtigung der im Folgenden dargelegten Besonderheiten der Rechtsform der Kommanditgesellschaft auf Aktien mit der nachfolgend genannten Ausnahme entsprochen:

Der DCGK 2022 ist auf börsennotierte Gesellschaften in der Rechtsform einer Aktiengesellschaft oder einer Europäischen Gesellschaft zugeschnitten und berücksichtigt nicht die Besonderheiten einer Kommanditgesellschaft auf Aktien. Einige Empfehlungen des DCGK sind daher wegen der rechtsformspezifischen Besonderheiten der Kommanditgesellschaft auf Aktien auf diese nicht anwendbar. Dies betrifft im Wesentlichen Regelungen in Bezug auf den Vorstand. Die Kommanditgesellschaft auf Aktien hat keinen Vorstand als Geschäftsführungsorgan und mithin hat der Aufsichtsrat der KGaA - anders als bei Aktiengesellschaften - weder eine Personalkompetenz für den Vorstand noch kann er einen Katalog von zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften für den Vorstand festlegen. Die Aufgaben des Vorstands obliegen bei einer Kommanditgesellschaft auf Aktien dem persönlich haftenden Gesellschafter, der durch die Satzung der Kommanditgesellschaft auf Aktien bestimmt wird und nicht durch den Aufsichtsrat. Bei der Ströer SE & Co. KGaA ist die Ströer Management SE persönlich haftender Gesellschafter und für die Geschäftsführung der Ströer SE & Co. KGaA zuständig. Auf die Ströer Management SE ist der DCGK 2022 nicht anzuwenden, da diese nicht börsennotiert ist. Von den Empfehlungen des DCGK 2022 sind daher der Grundsatz 6, 1. Halbsatz in Bezug auf die Personalkompetenz des Aufsichtsrates für den Vorstand sowie Satz 3 in Bezug auf die Festlegung von Zustimmungsvorbehalten für Geschäfte zugunsten des Aufsichtsrates, der Grundsatz 8 Satz 2, 2. Halbsatz in Bezug auf die Entlastung des Vorstands und Satz 4, 1. Halbsatz in Bezug auf die Billigung des Vergütungssystems für die Vorstandsmitglieder durch die Hauptversammlung, der Grundsatz 9 mit den Empfehlungen B. 1 bis B. 5 über die Besetzung des Vorstandes, der Grundsatz 20 mit den Empfehlungen E.2 und E.3 über die Offenlegung von Interessenkonflikten und Nebentätigkeiten der Vorstandsmitglieder sowie der Grundsatz 24 mit den Empfehlungen G1 bis G 13, G15, G16 und der Anregung G 14 über die Vergütung des Vorstands auf eine Kommanditgesellschaft auf Aktien und mithin auf die Ströer SE & Co. KGaA weder direkt noch entsprechend anwendbar.

Nicht gefolgt wurde der Empfehlung C. 5 DCGK 2022, wonach ein Vorstand einer börsennotierten Gesellschaft insgesamt nicht mehr als zwei Aufsichtsratsmandate in konzernexternen börsennotierten Gesellschaften oder vergleichbare Funktionen und keinen Aufsichtsratsvorsitz in einer konzernexternen börsennotierten Gesellschaft wahrnehmen soll. Dem zweiten Halbsatz dieser Empfehlung wurde und wird bei der Ströer SE & Co. KGaA im Hinblick auf Herrn Christoph Vilanek, CEO der freenet AG und Aufsichtsratsvorsitzender der Ströer SE & Co. KGaA nicht gefolgt. Herr Vilanek ist aufgrund seiner langjährigen Kenntnis der Gesellschaft, seines her-vorragenden Branchenwissens

und seiner Qualifikation sowie seinen Erfahrungen in anderen Aufsichtsratsgremien absolut geeignet, den Vorsitz im Aufsichtsrat der Ströer SE & Co. KGaA zu bekleiden. Die Gesellschaft hat sich vergewissert, dass Herr Vilanek zeitlich in der Lage ist, das Mandat qualifiziert auszufüllen. Seine zeitlichen Kapazitäten haben sich sogar erweitert, da Herrn Vilaneks aktuelles Vorstandsmandat bei der freenet AG zum 31. Dezember 2025 ausläuft und er bereits seit dem 1. Juni 2025 von seinen Verpflichtungen als Vorstandsmitglied der freenet AG freigestellt ist. Die Gesellschaft möchte auf Herrn Vilanek als Aufsichtsratsvorsitzenden daher nicht verzichten.

Künftig wird die Gesellschaft den Empfehlungen des DCGK 2022 unter Berücksichtigung der eingangs dargelegten Besonderheiten der Rechtsform der Kommanditgesellschaft auf Aktien mit der vorstehend bereits genannten Abweichung in Bezug auf die Empfehlung C. 5 DCGK 2022 entsprechen.

Des Weiteren wird die Gesellschaft ebenfalls unter Berücksichtigung der eingangs dargelegten Besonderheiten der Rechtsform der Kommanditgesellschaft auf Aktien auch den im DCGK 2022 enthaltenen Anregungen entsprechen.

Köln, den 18. Dezember 2025

Der Aufsichtsrat
Christoph Vilanek
Vorsitzender des Aufsichtsrats
Ströer SE & Co. KGaA

Der persönlich haftende Gesellschafter
Christian Schmalzl
Co-Vorsitzender des Vorstands
Ströer Management SE

2. Vergütungssystem; Vergütungsbericht

Das geltende Vergütungssystem für die Mitglieder des Vorstands des persönlich haftenden Gesellschafters gemäß § 87a Absatz 1 und 2 AktG wurde gemäß § 120a Abs. 1 AktG von der Hauptversammlung der Ströer SE & Co. KGaA am 04. Juni 2025 mit 80,44% des Grundkapitals gebilligt. Das geltende Vergütungssystem für die Mitglieder des Aufsichtsrats der Ströer SE & Co. KGaA wurde gemäß § 113 Absatz 3 AktG von der Hauptversammlung der Ströer SE & Co. KGaA am 22. Juni 2022 mit 84,46% des Grundkapitals gebilligt. Beide Vergütungssysteme sind gemäß § 120a Abs. 2 (in Verbindung mit § 113 Abs. 3 letzter Satz) AktG auf der Internetseite des Unternehmens unter <https://ir.stroeer.com/de/investor-relations/corporate-governance> öffentlich zugänglich.

Der Vergütungsbericht für das Berichtsjahr 2025 und der Vermerk des Abschlussprüfers werden gemäß § 162 AktG auf der Investor Relations Webseite unter <https://ir.stroeer.com/de/investor-relations/finanzberichte/> zugänglich gemacht. Der Beschluss der Hauptversammlung vom 4. Juni 2025 über die Billigung des nach § 162 AktG erstellten und geprüften Vergütungsberichts für das Geschäftsjahr 2024 ist entsprechend § 120a Absatz 2 und 4 AktG auf der Internetseite der Gesellschaft unter <https://ir.stroeer.com/de/investor-relations/hauptversammlung/> öffentlich zugänglich.

3. Arbeitsweise des persönlich haftenden Gesellschafters und des Aufsichtsrats sowie Zusammensetzung und Arbeitsweise der Ausschüsse

Die Ströer SE & Co. KGaA hat als Kommanditgesellschaft auf Aktien einen persönlich haftenden Gesellschafter, der die Ströer SE & Co. KGaA vertritt und ihr operatives Geschäft führt. Sie hat außerdem einen Aufsichtsrat, der den persönlich haftenden Gesellschafter bezüglich der Geschäftsführung und Vertretung der Ströer SE & Co. KGaA berät und kontrolliert.

3.1 Der persönlich haftende Gesellschafter

Der persönlich haftende Gesellschafter der Ströer SE & Co. KGaA ist die Ströer Management SE, die nicht börsennotiert ist und keine Mitarbeiter hat. Der Kodex sowie verschiedene gesetzliche Regelungen zur Zusammensetzung und Vergütung des Aufsichtsrats und des Vorstands, insbesondere § 96 Absatz 2 und 3 AktG und § 76 Absatz 3a des AktG, richten sich an börsennotierte Gesellschaften und finden deshalb auf den persönlich haftenden Gesellschafter, seinen Aufsichtsrat und seinen Vorstand keine Anwendung. Nichtsdestotrotz orientieren sich Vorstand und Aufsichtsrat des persönlich haftenden Gesellschafters freiwillig an vielen dieser Regelungen.

Aufgaben und Zuständigkeiten des persönlich haftenden Gesellschafters

Der persönlich haftende Gesellschafter entscheidet über Grundsatzfragen der Geschäftspolitik und Unternehmensstrategie einschließlich der Nachhaltigkeitsplanung. In der Unternehmensstrategie werden neben langfristigen Zielen auch ökologische und soziale Ziele angemessen berücksichtigt. Der persönlich haftende Gesellschafter führt die Geschäfte der Ströer Gruppe als Leitungsorgan der Ströer SE & Co. KGaA frei von Weisungen Dritter in eigener Verantwortung und ist im Rahmen der aktienrechtlichen Vorschriften an die geschäftspolitischen Grundsätze und das Interesse des Unternehmens gebunden. Er ist zuständig für die Erstellung der Quartalsmitteilungen und des Halbjahresfinanzberichts des Unternehmens, für die Aufstellung des Jahres- und Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts der Ströer SE & Co. KGaA, der Nichtfinanziellen Erklärung sowie des Nachhaltigkeitsberichts. Gemeinsam mit dem Aufsichtsrat des persönlich haftenden Gesellschafters und dessen Vergütungsausschuss erstellt der persönlich haftende Gesellschafter den Vergütungsbericht. Er hat für die Ströer Gruppe ein angemessenes und wirksames internes Risikokontrollsystem und Risikomanagementsystem eingerichtet, welche auch nachhaltigkeitsbezogene Aspekte abdecken. Außerdem sorgt er dafür, dass Rechtsvorschriften, behördliche Regelungen und unternehmensinterne Richtlinien eingehalten werden und wirkt auf deren Beachtung durch die Konzernunternehmen hin. Hierfür hat er ein umfassendes Compliance-Management-System eingerichtet, in dessen Rahmen, Beschäftigten und Mitarbeitern die Möglichkeit eingeräumt ist, geschützt, Hinweise auf Rechtsverstöße im Konzern zu geben. Einzelheiten zum Compliance-Management-System finden sich auf der Internetseite des Unternehmens unter <https://ir.stroeer.com/de/investor-relations/corporate-governance/>.

Vorstand und Aufsichtsrat des persönlich haftenden Gesellschafters

Der persönlich haftende Gesellschafter verfügt ebenso wie die Ströer SE & Co. KGaA über ein duales Führungssystem, das bei ihm aus seinem Vorstand und seinem Aufsichtsrat besteht.

Der Vorstand des persönlich haftenden Gesellschafters setzte sich im Berichtsjahr aus den drei Mitgliedern, Udo Müller als Co-Vorsitzendem, Christian Schmalzl als Co-Vorsitzendem und Henning Gieseke als Finanzvorstand, zusammen. Die Erstbestellung eines Vorstandsmitglieds des persönlich haftenden Gesellschafters soll für längstens drei Jahre erfolgen. Für den Vorstand gilt nach einem Beschluss des Aufsichtsrats des persönlich haftenden Gesellschafters eine Altersgrenze, wonach Vorstandsmitglieder nur bis zur Vollendung ihres 70sten Lebensjahres als Vorstand bestellt sein sollen. Nähere Angaben zu den Mitgliedern des Vorstands sind unter Ziffer 9 in dieser Erklärung zusammengestellt. Informationen über Aufgabenbereiche und Lebensläufe der Vorstandsmitglieder sind auf der Internetseite des Unternehmens unter <https://www.stroeer.de/ueber-uns/> öffentlich zugänglich gemacht.

Der Vorstand des persönlich haftenden Gesellschafters vertritt den persönlich haftenden Gesellschafter und damit die Ströer SE & Co. KGaA. Er arbeitet im Rahmen seiner Geschäftsordnung, die der Aufsichtsrat des persönlich haftenden Gesellschafters erlassen hat, zusammen. Die Geschäftsordnung sieht eine Aufteilung in verschiedene Ressorts sowie Regeln für die Zusammenarbeit, sowohl innerhalb des Vorstands als auch zwischen Vorstand und Aufsichtsrat, vor. Nach der Geschäftsordnung tragen alle Mitglieder des Vorstands gemeinsam die Verantwortung für die

Geschäfte des Unternehmens und führen die ihnen zugeordneten Ressorts in eigener Verantwortung. Bei dem Vorstand ist die Position des ESG Beauftragten eingerichtet. Diese Position fällt, entsprechend dem Geschäftsverteilungsplan der Geschäftsordnung für den Vorstand, in den Aufgabenbereich von Henning Gieseke. Der Vorstand des persönlich haftenden Gesellschafters, der Aufsichtsrat des persönlich haftenden Gesellschafters und der Aufsichtsrat der Ströer SE & Co. KGaA arbeiten, zum Wohle des Unternehmens, eng zusammen. Der Vorstand informiert im Rahmen der Besonderheiten der Rechtsform der Ströer SE & Co. KGaA beide Aufsichtsräte regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für den Konzern relevanten Fragen und berät mit ihnen regelmäßig Fragen der Strategie, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance des Unternehmens. Die Vorstandsmitglieder unterliegen während ihrer Tätigkeit für den persönlich haftenden Gesellschafter einem umfassenden Wettbewerbsverbot. Sie dürfen Nebentätigkeiten außerhalb der Ströer Gruppe nur mit Zustimmung des Aufsichtsrats des persönlich haftenden Gesellschafters übernehmen, wobei dieser Aufsichtsrat über die Anrechnung einer Vergütung für die Nebentätigkeit entscheidet. Im Berichtsjahr übte keines der Vorstandsmitglieder über die in Ziffer 9 dieser Erklärung aufgelisteten Mandate hinaus, Nebentätigkeiten aus. Jedes Vorstandsmitglied ist verpflichtet, Interessenkonflikte unverzüglich den übrigen Mitgliedern des Vorstands und dem Aufsichtsrat des persönlich haftenden Gesellschafters, offen zu legen. Im Berichtsjahr verfügte der Vorstand über keinen Ausschuss.

Dem Aufsichtsrat des persönlich haftenden Gesellschafters gehören sechs von der Hauptversammlung des persönlich haftenden Gesellschafters gewählte Mitglieder an. Nähere Angaben zu den Mitgliedern des Aufsichtsrats des persönlich haftenden Gesellschafters sind unter Ziffer 10 in dieser Erklärung zusammengestellt. Der Aufsichtsrat des persönlich haftenden Gesellschafters hat, wegen der Besonderheiten der Rechtsform der Kommanditgesellschaft auf Aktien, Kompetenzen, die in einer Aktiengesellschaft oder SE bei deren Aufsichtsrat liegen. Ihm obliegt insbesondere die Nachfolge- und Personalplanung für den Vorstand und die Bestellung der Vorstandsmitglieder. Mit Unterstützung des Vergütungsausschusses entwickelt der Aufsichtsrat das Vergütungssystem für den Vorstand, legt die Zielvorgaben für die variable Vergütung und die jeweilige Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder fest, und überprüft deren Angemessenheit. Außerdem entscheidet dieser Aufsichtsrat über den Abschluss von Geschäften der Ströer Gruppe, die nach der Satzung der Ströer SE & Co. KGaA und der Geschäftsordnung für den Vorstand, seinem Zustimmungsvorbehalt unterliegen. Der Aufsichtsrat des persönlich haftenden Gesellschafters tagt in der Regel viermal im Jahr.

Der Aufsichtsrat des persönlich haftenden Gesellschafters hat einen Vergütungsausschuss für die Vorberatungen zu Fragen der Vergütung des Vorstands des persönlich haftenden Gesellschafters gebildet. Vorsitzender dieses Ausschusses ist Martin Diederichs, den stellvertretenden Vorsitz hat Prof. Dr. Stephan Eilers und einfaches Mitglied ist Christoph Vilanek.

3.2 Der Aufsichtsrat der Ströer SE & Co. KGaA

Der Aufsichtsrat der Ströer SE & Co. KGaA besteht aus sechzehn Mitgliedern und setzt sich gemäß dem deutschen Mitbestimmungsgesetz jeweils zur Hälfte aus Anteilseignervertretern und Arbeitnehmervertretern zusammen. Die Anteilseignervertreter des Aufsichtsrats werden von der Hauptversammlung der Ströer SE & Co. KGaA gewählt; die Wahlen werden als Einzelwahlen durchgeführt. Die Aufsichtsratsmitglieder der Arbeitnehmer werden nach den Bestimmungen des Mitbestimmungsgesetzes gewählt. Nähere Angaben zu den Aufsichtsratsmitgliedern und ihren gemäß § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG anzugebenden Mitgliedschaften finden sich unter Ziffer 11 dieser Erklärung. Die Lebensläufe der Aufsichtsratsmitglieder sind auf der Internetseite des Unternehmens unter <https://www.stroeer.de/ueber-uns/> öffentlich zugänglich und werden jährlich aktualisiert.

Der Aufsichtsrat der Ströer SE & Co. KGaA berät und überwacht den persönlich haftenden Gesellschafter. Angesichts der Besonderheiten der Rechtsform der Ströer SE & Co. KGaA als Kommanditgesellschaft auf Aktien, hat ihr Aufsichtsrat eine eingeschränkte Funktion. Dieser ist insbesondere nicht zuständig für die Auswahl, Bestellung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern und deren

vertraglichen Bedingungen. Ebenso wenig besitzt der Aufsichtsrat die Befugnis, eine Geschäftsordnung für den Vorstand mit einem Katalog zustimmungspflichtiger Geschäfte, zu erlassen. Beide Kompetenzen liegen bei dem Aufsichtsrat des persönlich haftenden Gesellschafters. Dagegen prüft der Aufsichtsrat den Jahres- und Konzernabschluss, den zusammengefassten Jahresabschluss und den Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns. Er billigt den Jahres- und Konzernabschluss und verabschiedet die Empfehlung zur Verwendung des Bilanzgewinns an die Hauptversammlung. Zusammen mit dem persönlich haftenden Gesellschafter ist er zuständig für die Aufstellung des Vergütungsberichts. Außerdem befasst sich der Aufsichtsrat, unterstützt durch seinen Prüfungsausschuss, mit den Fragen der Überwachung der Einhaltung von Rechtsvorschriften und internen Richtlinien durch das Unternehmen (Compliance). Die Überwachung und Beratung des Aufsichtsrats umfasst auch Nachhaltigkeitsfragen zu den Themen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG). Hierzu hat der Aufsichtsrat im Prüfungsausschuss das Amt des ESG Beauftragten des Aufsichtsrats eingeführt.

Der Aufsichtsrat der Ströer SE & Co. KGaA tagt in der Regel viermal im Jahr; zu einzelnen Tagesordnungspunkten, regelmäßig auch ohne den Vorstand des persönlich haftenden Gesellschafters. Die Beschlüsse werden grundsätzlich in Sitzungen gefasst. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats koordiniert die Arbeit im Gremium. Bei besonders wichtigen oder eilbedürftigen Entscheidungen wird der Aufsichtsrat zwischen den regelmäßig stattfindenden Sitzungen informiert und, falls erforderlich, eine außerordentliche Aufsichtsratssitzung einberufen. Soweit erforderlich erfolgt die Beschlussfassung auch im Wege von Umlaufbeschlüssen oder fernmündlich. Die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats ist auf der Internetseite des Unternehmens unter <https://ir.stroeer.com/de/investor-relations/corporate-governance/> zugänglich. Jedes Mitglied des Aufsichtsrats hat auftretende Interessenkonflikte unverzüglich offenzulegen. Über Interessenkonflikte und deren Behandlung wird jeweils im Bericht des Aufsichtsrats informiert.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats achten darauf, dass ihnen für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben genügend Zeit zur Verfügung steht. Die Gesellschaft unterstützt ihre Arbeit durch jährliche, interne Fortbildungsmaßnahmen mit wechselnden Themenschwerpunkten. Regelmäßige Schwerpunkte sind: Besonderheiten der Rechtsform der Kommanditgesellschaft auf Aktien; Rechte, Pflichten und Haftung des Aufsichtsrats; regulatorische Entwicklungen; Controlling; Rechnungslegung und Abschlussprüfung sowie Darstellung der Geschäftsmodelle der Ströer Gruppe. Neue Mitglieder werden eingehend eingearbeitet. Die letzte Schulung des Aufsichtsrats, an der dreizehn Mitglieder teilnahmen, fand am 18. Dezember 2025 statt. In dieser berichtete der Vice President IT Compliance über die Informationssicherheit bei Ströer und der Senior Vice President Accounting Services & GRC zusammen mit dem Vice President SAP über den Stand der SAP S4 HANA Transformation. Die Rechtsabteilung führte durch Grundsatzfragen der Rechtsform der Kommanditgesellschaft auf Aktien, Rechte und Pflichten von Aufsichtsratsmitgliedern und aktuelle regulatorische Entwicklungen und erläuterte die neue EU-Verordnung über die Transparenz und das Targeting politischer Werbung. Schließlich erläuterte der Senior Vice President Accounting die Ziele und den Status Quo der Refinanzierung bei Ströer und der Senior Vice President Controlling die Aufgaben des zentralen Controllings sowie dessen Steuerungsgrößen und -strukturen.

Die Ausschüsse des Aufsichtsrats der Ströer SE & Co. KGaA

Der Aufsichtsrat hatte im Berichtsjahr mit dem Prüfungs- und dem Nominierungsausschuss zwei Ausschüsse gebildet. Die Vorsitzenden der Ausschüsse berichten dem Aufsichtsrat regelmäßig über die Tätigkeiten der Ausschüsse.

Der Prüfungsausschuss überwacht insbesondere die Rechnungslegung und den Rechnungslegungsprozess. Er ist verantwortlich für die Vorprüfung des Jahres- und Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts der Ströer SE & Co. KGaA und des Ströer Konzerns, einschließlich nichtfinanzieller Themen. Außerdem erörtert er mit dem Vorstand des persönlich haftenden Gesellschafters Quartalsmitteilungen und Halbjahresfinanzberichte, befasst sich mit dem Risikoüberwachungssystem des Unternehmens und überwacht die Angemessenheit und Wirksamkeit seines

internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des internen Revisionssystems sowie Fragen der Compliance. Der in diesen Fragen Zuständige und der Chief Compliance Officer berichten an den Prüfungsausschuss. Außerdem hat der Prüfungsausschuss Beratungs- und Kontrollfunktionen bei Fragen der Nachhaltigkeit und hierzu, das Amt eines ESG Beauftragten des Aufsichtsrats eingerichtet. Der Prüfungsausschuss bereitet den Vorschlag des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung zur Wahl des Abschlussprüfers vor, überprüft die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, erteilt nach Beschlussfassung der Hauptversammlung den Prüfungsauftrag und überwacht die Abschlussprüfung sowie die Auswahl, Qualität, Rotation und Effizienz des Abschlussprüfers. Schließlich beurteilt er regelmäßig die Qualität der Abschlussprüfung. Der Prüfungsausschuss berät regelmäßig mit dem Abschlussprüfer auch ohne den Vorstand. Er diskutiert mit dem Abschlussprüfer die Einschätzung des Prüfungsrisikos, die Prüfungsstrategie und Prüfungsplanung sowie die Prüfungsergebnisse. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses steht auch außerhalb der Ausschusssitzungen im regelmäßigen Austausch mit dem Abschlussprüfer, tauscht sich mit diesem über den Fortgang der Prüfung aus und berichtet dem Ausschuss hierüber. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses hat mit dem Abschlussprüfer vereinbart, dass dieser ihn unverzüglich informiert, wenn der Abschlussprüfer bei der Durchführung der Abschlussprüfung Tatsachen feststellt, die eine Unrichtigkeit der Erklärung zur Unternehmensführung ergeben oder ihm für die Aufgaben des Aufsichtsrats wesentliche Feststellungen oder Vorkommnisse zur Kenntnis gelangen.

Bis zum 4. Juni 2025 gehörten dem Prüfungsausschuss folgende Mitglieder an: Ulrich Voigt (Vorsitzender), Elisabeth Lepique (stellvertretende Vorsitzende) und Martin Diederichs (ESG Beauftragter des Aufsichtsrats). Ulrich Voigt schied mit Beendigung der Hauptversammlung am 4. Juni 2025 mit regulärer Beendigung seines Amtes aus dem Aufsichtsrat und ebenso aus dem Prüfungsausschuss aus. In der konstituierenden Sitzung des Aufsichtsrats am 4. Juni 2025 bestätigte der Aufsichtsrat das Amt von Frau Lepique und Herrn Diederichs und wählte Hans Jürgen Kulartz als Mitglied in den Prüfungsausschuss. In der konstituierenden Sitzung des Prüfungsausschusses, welche ebenfalls am 4. Juni 2025 stattfand, wählten die Mitglieder des Ausschusses Frau Lepique als Vorsitzende und Herrn Kulartz als stellvertretenden Vorsitzenden.

Die Mitglieder des Prüfungsausschusses sind in ihrer Gesamtheit mit den Geschäftsfeldern, in denen die Ströer Gruppe tätig ist, vertraut, und entsprechen den gesetzlichen Anforderungen an ihre Qualifikation, sowie den Empfehlungen des Kodex. Nach den Empfehlungen des Kodex, sollen im Prüfungsausschuss Sachverstand auf dem Gebiet der Abschlussprüfung und der Rechnungslegung bestehen. Dem Aufsichtsrat und dem Prüfungsausschuss gehören, jeweils, mit Hans Jürgen Kulartz, ein Mitglied mit Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung, und mit Elisabeth Lepique, mindestens ein weiteres Mitglied mit Sachverstand auf dem Gebiet der Abschlussprüfung an. Nach dem Kodex soll der Vorsitzende des Ausschusses über Sachverstand zumindest auf einem der Gebiete verfügen und unabhängig sein. Die Vorsitzende des Ausschusses, Elisabeth Lepique, erfüllt diese Anforderungen. Elisabeth Lepique verfügt über besondere Expertise auf dem Gebiet der Rechnungslegung. Diese hat sie als Rechtsanwältin und Steuerberaterin auch durch ihre Arbeit als Managing Partnerin der Luther Rechtsanwaltsgesellschaft mbH erworben.

Dem Nominierungsausschuss obliegt die Aufgabe, dem Aufsichtsrat, für die Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern der Anteilseigner durch die Hauptversammlung, geeignete Kandidaten vorzuschlagen. Bei seinen Vorschlägen hat der Nominierungsausschuss das Kompetenzprofil für Anteilseignervertreter und eine angemessene Beteiligung von Männern und Frauen, entsprechend den gesetzlichen Vorgaben zu berücksichtigen. Bis zum 4. Juni 2025 setzte sich der Nominierungsausschuss aus folgenden Mitgliedern zusammen: Martin Diederichs (Vorsitzender), Petra Sontheimer (stellvertretende Vorsitzende) und Ulrich Voigt. Nach dem Ausscheiden von Ulrich Voigt am 4. Juni 2025 aus dem Aufsichtsrat, wählte der Aufsichtsrat in seiner konstituierenden Sitzung am 4. Juni 2025 Matthias Dang in den Nominierungsausschuss und bestätigten die Ämter von Herrn Diederichs und Frau Sontheimer.

Die Geschäftsordnungen der Ausschüsse können auf der Internetseite des Unternehmens unter <https://ir.stroer.com/de/investor-relations/corporate-governance/> eingesehen werden.

Selbstbeurteilung des Aufsichtsrats und der Ausschüsse

Der Aufsichtsrat und seine Ausschüsse überprüfen regelmäßig intern, entsprechend der Empfehlung des Kodex, die Effizienz seiner Tätigkeit. Für den Aufsichtsrat erfolgt die Selbstbeurteilung jeweils alle zwei Jahre, auf der Grundlage eines umfassenden Evaluationsbogens, den alle Mitglieder des Aufsichtsrats beantworten müssen, einer anonymisierten Analyse, einer eingehenden Erörterung in der folgenden Aufsichtsratssitzung, sowie der Verabschiedung von Maßnahmen zur Optimierung der Effizienz. Im jeweils darauffolgenden Jahr erfolgt die Effizienzprüfung durch die Überprüfung der Umsetzung der Optimierungsmaßnahmen und die Verabschiedung des Evaluationsbogens für das jeweils folgende Jahr. Gegenstand dieser Effizienzüberprüfungen sind insbesondere die Organisation der Aufsichtsratssitzungen, Anzahl und Arbeitsweise der Ausschüsse, Tätigkeit des Aufsichtsrats, Information des Aufsichtsrats, Besetzung und Zusammensetzung des Aufsichtsrats, die Überprüfung der Unabhängigkeit von Mitgliedern des Aufsichtsrats sowie die Vergütung des Aufsichtsrats.

Zuletzt hat sich der Aufsichtsrat mit diesen Themen in seiner Sitzung vom 18. Dezember 2025 befasst, in der er die Umsetzung der im Vorjahr festgelegten Optimierungsmaßnahmen geprüft hat. Die Ergebnisse bestätigen eine professionelle, konstruktive und von Vertrauen und Offenheit geprägte Zusammenarbeit innerhalb des Aufsichtsrats und mit dem Vorstand. Grundsätzlicher Veränderungsbedarf hat sich nicht ergeben. Einzelne Anregungen werden aufgegriffen und umgesetzt.

4. Zielgrößen für den Frauenanteil im Sinne des § 76 Abs. 4 AktG; Angaben zur Einhaltung des Beteiligungsgebots bei der Besetzung des Vorstands und von Mindestanteilen bei der Besetzung des Aufsichtsrats; Diversitätskonzept

Aufsichtsrat der Ströer SE & Co. KGaA

Im Berichtsjahr gehörten dem Aufsichtsrat bis zum 04. Juni 2025 fünf weibliche Mitglieder an, davon drei aufseiten der Anteilseignervertreter und zwei aufseiten der Arbeitnehmervertreter, was einem Anteil weiblicher Mitglieder von 31,25% entspricht. Nach der Aufsichtsratswahl in der Hauptversammlung am 04. Juni 2025 gehörten dem Aufsichtsrat insgesamt vier weibliche Mitglieder an, zwei auf Anteilseignerseite und zwei auf Arbeitnehmerseite. Gemäß § 96 Abs. 2 Satz 1 AktG hat der Anteil der Frauen und Männer im Aufsichtsrat grundsätzlich mindestens jeweils 30% zu betragen (Mindestanteil). Da die Seite der Anteilseignervertreter vor der Aufsichtsratswahl in der Hauptversammlung am 04. Juni 2025 der Gesamterfüllung nach § 96 Abs. 2 Satz 3 AktG widersprochen hat, ist der vorgeschriebene Mindestanteil für Frauen und Männer nach der Wahl jeweils von der Anteilseigner- und der Arbeitnehmerseite getrennt zu erfüllen. Es findet die Rundungsregel nach § 96 Abs. 2 Satz 4 AktG Anwendung. Dem entspricht es, dass der Aufsichtsrat sowohl auf der Seite der Anteilseigner als auch auf der Seite der Arbeitnehmer jeweils mit mindestens zwei Frauen und mindestens zwei Männern zu besetzen ist. Die Besetzung des Aufsichtsrats der Ströer SE & Co. KGaA mit Frauen und Männern hat folglich im gesamten Berichtszeitraum den gesetzlichen Anforderungen entsprochen.

Führungsfunktionen in der Ströer Gruppe

Bei der Besetzung von Führungsfunktionen in der Ströer Gruppe achtet der persönlich haftende Gesellschafter auf Vielfalt (Diversity) und strebt eine angemessene Berücksichtigung von Frauen an.

Der persönlich haftende Gesellschafter hat durch Beschluss seines Vorstands für den Frauenanteil in beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands im Jahr 2024 bis zum 30. September 2028 folgende Zielgrößen im Sinne von § 76 Abs. 4 AktG festgelegt: Einen Frauenanteil von 30% in der ersten Führungsebene der Ströer SE & Co. KGaA unterhalb des Vorstands des persönlich haftenden

Gesellschafter und einen Frauenanteil von 33% in der zweiten Führungsebene der Ströer SE & Co. KGaA unterhalb des Vorstands des persönlich haftenden Gesellschafter. Im Geschäftsjahr 2025 betrug der Frauenanteil in der ersten Führungsebene 33,3% und in der zweiten Führungsebene 61,1%.

Vorstand des persönlich haftenden Gesellschafter

Wesentliche gesetzliche Vorgaben für die Besetzung von Vorständen treffen börsennotierte Unternehmen und finden somit auf die Besetzung des Vorstands des persönlich haftenden Gesellschafter keine Anwendung. Der Aufsichtsrat des persönlich haftenden Gesellschafter hat in Anlehnung der Empfehlungen des Kodex beschlossen, dass ein Vorstand mit drei Mitgliedern die angemessene Besetzung ist und dass ab dem Geschäftsjahr 2030 ein Vorstand, der mit drei Mitgliedern besetzt ist, ein Frauenanteil von wenigstens 33% haben soll.

5. Ziele für die Zusammensetzung und Kompetenzprofil für den Aufsichtsrat der Ströer SE & Co. KGaA

Der Aufsichtsrat hat sich zuletzt am 21. April 2022 mit dem Kompetenzprofil und dem Diversitätskonzept für seine Zusammensetzung auf Seiten der Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat befasst und das unter Punkt 6. dargestellte Kompetenzprofil beschlossen.

5.1 Kompetenzprofil

Der Aufsichtsrat soll so zusammengesetzt sein, dass seine Mitglieder insgesamt über die unternehmensspezifischen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen, die zur qualifizierten Wahrnehmung seiner Kontroll- und Beraterfunktion gegenüber dem persönlich haftenden Gesellschafter erforderlich sind. Aufsichtsräte sollen Erfahrungen und Qualifikationen haben in den Bereichen Medien und Digitale Wirtschaft, Corporate Strategy, Nachhaltigkeit, Aufsichtsrats- und Gremienarbeit, Management von großen Organisationen, Corporate Governance; Compliance sowie M&A Prozesse. Außerdem muss mindestens ein Aufsichtsratsmitglied über Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung und mindestens ein weiteres Mitglied des Aufsichtsrats über Sachverstand auf dem Gebiet der Abschlussprüfung verfügen. Bei der Zusammensetzung soll auch auf hinreichend Diversität und Teilhabe von Frauen geachtet werden. Schließlich soll bei der Auswahl auf die Persönlichkeit, Integrität, Leistungsbereitschaft und Professionalität der vorgeschlagenen Personen geachtet werden. Da die Ströer Gruppe ganz überwiegend in Deutschland tätig ist, muss bei der Auswahl von Kandidaten langjährige internationale Erfahrung derzeit nicht vorliegen.

Dem Aufsichtsrat soll eine angemessene Anzahl von unabhängigen Mitgliedern angehören. Angemessen sind nach Entscheidung des Aufsichtsrats höchstens zwei im Sinne des Kodex abhängige Aufsichtsratsmitglieder. Außerdem sollen Aufsichtsratsmitglieder für die Wahrnehmung ihres Mandats ausreichend Zeit haben.

Unter Wahrung der vom Aufsichtsrat bestimmten Altersgrenze sollen zur Wahl als Aufsichtsratsmitglied nur Personen vorgeschlagen werden, die bei ihrer Wahl nicht älter als siebenzig Jahre sind. Bei Wahlvorschlägen zu berücksichtigen ist außerdem die vom Aufsichtsrat festgelegte Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat von zwölf Jahren.

5.2 Umsetzung der Ziele

Der Aufsichtsrat und der Nominierungsausschuss des Aufsichtsrats berücksichtigen die Ziele für die Zusammensetzung im Rahmen des Auswahlprozesses und der Nominierung von Kandidaten. Zuletzt haben sie die Ziele bei den Wahlvorschlägen, für die von der Hauptversammlung 2025 zu wählenden Anteilseignervertreter, berücksichtigt.

Der Aufsichtsrat erfüllt nach seiner Auffassung in seiner derzeitigen Zusammensetzung die Ziele zur Zusammensetzung und füllt das Kompetenzprofil aus. Die Mitglieder des Aufsichtsrats verfügen insgesamt über die unternehmensspezifischen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen, die zur qualifizierten Wahrnehmung seiner Kontroll- und Beraterfunktion gegenüber dem persönlich haftenden Gesellschafter erforderlich sind. Sie sind in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor, in dem die Gesellschaft tätig ist, vertraut. Da sie außerdem über umfangreiche Kenntnisse in unterschiedlichen Berufsbereichen und über langjährige Erfahrung verfügen, bringen sie ein breites Spektrum von Fähigkeiten und Erfahrungen in ihre Aufsichtsrats Tätigkeit ein. Es wird darauf Wert gelegt, dass Aufsichtsratsmitglieder der Kapitaleseite ebenso wie der Arbeitnehmerseite eine aktive, operative Rolle im Berufsleben innehaben, basierend auf der Überzeugung, dass solche Aufsichtsratsmitglieder kompetenter sind bei der Beurteilung und Initiierung des notwendigen digitalen Wandels.

Die vorgeschriebene Geschlechterquote ist im Berichtszeitraum eingehalten. Frau Lepique ist Vorsitzende des Prüfungsausschusses Frau Sontheimer ist stellvertretende Vorsitzende des Nominierungsausschusses.

Nach Einschätzung der Anteilseignervertreter des Aufsichtsrats gehörten im Berichtszeitraum aufseiten der Anteilseignervertreter alle acht und damit eine angemessene Anzahl an Mitgliedern des Aufsichtsrats an, die unabhängig im Sinne des Kodex sind. Dies gilt nach Einschätzung der Anteilseignerseite insbesondere auch für Christoph Vilanek. Herr Vilanek war im Berichtszeitraum Vorstandsvorsitzender der freenet AG. Zwischen Tochtergesellschaften der freenet AG und Gesellschaften der Ströer-Gruppe bestehen geschäftliche Beziehungen. Christoph Vilanek gehört dem Aufsichtsrat der Ströer SE & Co. KGaA seit dem Jahr 2013 und somit seit nunmehr rund zwölf Jahren an. Seit Juni 2014 ist er der Vorsitzende des Aufsichtsrats der Ströer SE & Co. KGaA. Diese Umstände stehen nach Einschätzung der Anteilseignervertreter der Unabhängigkeit von Herrn Vilanek von der Gesellschaft und vom Vorstand im Sinne von C 10, C 8 i.V.m C 7 Absatz 2 des Kodexes nicht entgegen. Die Amtsführung von Herrn Vilanek belegt, dass er zu jeder Zeit die notwendige kritische Distanz zum Vorstand sowie den notwendigen klaren, wachen und kritischen Blick bei dessen Überwachung aufgebracht hat – auch und gerade in seiner Rolle als Vorsitzender des Aufsichtsrats. Die Regeln zur Altersgrenze sowie die Regelgrenze zur Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat wurden im Übrigen eingehalten. Weitere Einzelheiten bezogen auf die einzelnen Mitglieder der Anteilseignervertreter sind in der Kompetenzmatrix in Ziffer 6 dieser Erklärung zusammengestellt.

6. Kompetenzmatrix für Anteilseigner im Aufsichtsrat

Nach Einschätzung der Anteilseignervertreter sind Kriterien des Kompetenzprofils erfüllt, sofern sie in der nachfolgenden Tabelle grün markiert sind:

Merkmal	Dang (ab 4.06.2025)	Diederichs	Eilers	Kulartz (ab 4.06.2025)	Lepique	Liese-Bloch (bis 4.06.2025)	Sontheimer	Steinkamp	Vilaneck	Voigt (bis 4.06.2025)
<u>Persönliche Eignung</u>										
Zugehörigkeitsdauer; Mitglied seit	04.06.2025	15.06.2015	05.07.2023	04.06.2025	22.06.2022	04.11.2020	15.06.2018	11.06.2024	10.04.2012	24.09.2013
Unabhängigkeit										
Diversität	männlich	männlich	männlich	männlich	weiblich	weiblich	weiblich	männlich	männlich	männlich
Integrität, Leistungsbereitschaft, Sozialkompetenz, analytische Fähigkeiten, Weitblick, Offenheit für innovatives Denken und neue Ideen										
Hinreichend Zeit für den Aufwand zur ordnungsgemäßen Ausübung des Mandats										
Lebensalter bei letzter Wahl	58	62	63	66	62	52	54	64	57	57
<u>Fachliche Eignung</u>										
Geschäftsfeld-/Sektorvertrautheit										
Finanzen/Kapitalmarkt										
Rechnungslegungs-experte										
Abschlussprüfungs-experte										
Führungs- und Gremienerfahrung										
Nachhaltigkeit										
Erfahrung mit unternehmerischer Strategieentwicklung und M&A Prozessen										
Aktiv im Berufsleben stehend										
Risikomanagement										
Compliance										

7. Aktiengeschäfte von Organmitgliedern

Nach Art. 19 MMVO sind Führungskräfte eines Emittenten gesetzlich verpflichtet, Eigengeschäfte mit Anteilen oder Schuldtiteln oder damit verbundenen Derivaten oder anderen damit verbundene Finanzinstrumenten offenzulegen, soweit der Gesamtbetrag der von der Führungskraft oder ihr nahestehenden Personen innerhalb eines Kalenderjahres getätigten Geschäfte (für Zeitraum vor 1. Januar 2026) die Summe von 20.000,00 EUR erreicht oder übersteigt. Führungskräfte der Ströer Gruppe sind die Mitglieder des Aufsichtsrats der Ströer SE & Co. KGaA, die Mitglieder des Aufsichtsrats des persönlich haftenden Gesellschafters und die Mitglieder des Vorstands des persönlich haftenden Gesellschafters. Die der Ströer SE & Co. KGaA im Berichtsjahr gemeldeten Geschäfte von Führungskräften wurden ordnungsgemäß veröffentlicht und sind auf der Internetseite des Unternehmens unter <https://ir.stroeer.com/de/investor-relations/news-und-veroeffentlichungen/> verfügbar.

8. Hauptversammlung und Aktionärskommunikation

Die Kommanditaktionäre der Gesellschaft nehmen ihre Rechte satzungsgemäß in der Hauptversammlung wahr. Die Hauptversammlung stellt den Jahresabschluss der Gesellschaft fest und beschließt unter anderem über die Gewinnverwendung, die Entlastung des persönlich haftenden Gesellschafters und des Aufsichtsrats, die Wahl des Abschlussprüfers und rechtliche Grundlagen der Gesellschaft, wie insbesondere Satzungsänderungen. Seit dem Geschäftsjahr 2021 beschließt die Hauptversammlung zudem beratend über die Billigung des vom Aufsichtsrat vorzulegenden Vergütungssystem. Darüber hinaus wird der persönlich haftende Gesellschafter, wenn er dies im Einzelfall für angemessen hält, bei wesentlichen Strukturänderungen oder Übernahmeangeboten eine außerordentliche Hauptversammlung einberufen, in der die Kommanditaktionäre hierüber beraten und gegebenenfalls über gesellschaftsrechtliche Maßnahmen beschließen.

Die ordentliche Hauptversammlung findet jährlich statt. Die Einberufung mit der Tagesordnung der Hauptversammlung wird zusammen mit den für die Hauptversammlung erforderlichen Berichten und Unterlagen auch auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht. Zur Erleichterung der persönlichen Wahrnehmung seiner Rechte stellt die Gesellschaft dem Kommanditaktionär einen weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter zur Verfügung. Die Stimmrechtsvertreter sind auch während der Hauptversammlung erreichbar. Kommanditaktionäre dürfen ihre Stimmen auch schriftlich oder im Wege elektronischer Kommunikation (Briefwahl) abgeben. Die Gesellschaft kann vorsehen, dass Kommanditaktionäre an der Hauptversammlung auch ohne Anwesenheit vor Ort und ohne einen Bevollmächtigten teilnehmen und sämtliche oder einzelne ihrer Rechte ganz oder teilweise im Wege elektronischer Kommunikation ausüben können. Kommanditaktionäre können Anträge zu Beschlussvorschlägen der Verwaltung stellen und Beschlüsse der Hauptversammlung anfechten und, sofern sie einen Anteilsbetrag am Grundkapital in Höhe von mindestens 100.000 EUR haben, darüber hinaus verlangen, dass ein Sonderprüfer, zur Überprüfung bestimmter Vorgänge, gerichtlich bestellt wird. Bei Wahlen der Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat wird für jeden Kandidaten ein ausführlicher Lebenslauf veröffentlicht.

Die ordentliche Hauptversammlung am 4. Juni 2025 wurde im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten als Hauptversammlung ohne physische Präsenz der Aktionäre oder ihrer Bevollmächtigten durchgeführt.

Die Gesellschaft berichtet auf ihrer Internetseite unter <https://ir.stroeer.com/de> im Rahmen ihrer Investor-Relations-Arbeit regelmäßig und umfassend über die Entwicklungen in der Ströer Gruppe und stellt den Aktionären sämtliche wesentlichen neuen Tatsachen, die Finanzanalysten und vergleichbaren Adressaten mitgeteilt worden sind, zur Verfügung. Hier werden zusätzlich zu den fristgerecht veröffentlichten Quartalsmitteilungen, Halbjahresfinanz- und Geschäftsberichten auch Ergebnismeldungen, Ad-hoc-Mitteilungen, Analystenpräsentationen, Aktionärsbriefe, Pressemitteilungen und unter anderem der Finanzkalender für das laufende Jahr publiziert, der die für die

Finanzkommunikation wesentlichen Veröffentlichungstermine und den Termin der Hauptversammlung enthält.

9. Mitglieder des Vorstands des persönlich haftenden Gesellschafters und Mandate der Vorstandsmitglieder

Im Berichtsjahr gehörten dem Vorstand des persönlich haftenden Gesellschafters folgende Mitglieder mit den nachfolgend dargestellten Mitgliedschaften in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten sowie vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien an:

	Geburtsdatum	Erste Bestellung (a) bei der Ströer SE & Co. KGaA bzw. deren Rechtsvorgängerinnen (b) bei dem persönlich haftenden Gesellschafter	Bestellt bis	Mitgliedschaften in (a) gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten und (b) vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen
Udo Müller Köln, Co-CEO	09.07.1962	(a) 2002 (b) 14.08.2015	31.07.2030	(a) keine Mandate (b) keine Mandate
Christian Schmalzl Köln, Co-CEO	12.08.1973	(a) 2012 (b) 14.08.2015	31.07.2028	(a) keine Mandate (b) Internet Billboard a.s. (Ströer konzernintern)
Henning Gieseke Köln, CFO	12.01.1971	(a) keine Bestellung (b) 01.06.2021	31.12.2028	(a) keine Mandate (b) keine Mandate

10. Mitglieder des Aufsichtsrats des persönlich haftenden Gesellschafters und Mandate der Aufsichtsratsmitglieder

Im Berichtsjahr gehörten dem Aufsichtsrat des persönlich haftenden Gesellschafters folgende Mitglieder mit den nachfolgend dargestellten Mitgliedschaften in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten sowie vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien an:

Name	Ausgeübter Beruf	Geburtsdatum	Mitglied seit	Bestellt bis ¹	Mitgliedschaften in <u>anderen</u> (a) gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten und (b) vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen
Vilaneck, Christoph; Hamburg; (Vorsitzender)	Vorstandsvorsitzender der freenet AG bis 31.12.2025	31.01.1968	14.08.2015	2028	(a) Ströer SE & Co. KGaA, Köln (Vorsitzender); Ceconomy AG, Düsseldorf; VNR Verlag für die Deutsche Wirtschaft AG, Bonn (b) Shelly Group S.E. (Aufsichtsrat), Sofia, Bulgarien
Voigt, Ulrich; Bergisch Gladbach; (stellvertretender Vorsitzender) bis 04.06.2025	Vorstandsvorsitzender der Sparkasse Köln-Bonn	22.05.1965	14.08.2015	2025	(a) Ströer SE & Co. KGaA, Köln; Landesbank Berlin AG; Berlin; Landesbank Berlin Holding AG, Berlin (b) keine Mandate
Diederichs, Martin; Bonn; (stellvertretender Vorsitzender ab 04.06.2025)	Rechtsanwalt/Sozius	11.08.1962	01.03.2016	2026	(a) Ströer SE & Co. KGaA, Köln; (b) keine Mandate
Eilers, Prof. Dr. Stephan; Bonn	Rechtsanwalt/Partner	07.10.1959	22.06.2022	2028	(a) Ströer SE & Co. KGaA, Köln; Johann Bunte Bauunternehmung SE & Co. KG, Papenburg (b) H.P. Wild Familienstiftung, Liechtenstein (Beiratsvorsitzender)
Kulartz, Hans Jürgen; Berlin ab 04.06.2025	Ehemals Vorstandsmitglied der Landesbank Berlin/Berliner Sparkasse	08.01.1959	04.06.2025	2028	(a) Ströer SE & Co. KGaA, Köln; Bauwert AG, Bad Kötzting/Berlin (b) keine Mandate
Lepique, Elisabeth; Köln	Rechtsanwältin/Steuerberaterin	06.12.1962	05.07.2023	2026	(a) Ströer SE & Co. KGaA, Köln (b) Berliner Stadtreinigungsbetriebe AöR, Berlin; Berliner Wasserbetriebe AöR, Berlin
Steinkamp, Dr. Dieter; Köln	Berater/Betriebswirt	30.04.1960	11.06.2024	2027	(a) Ströer SE & Co. KGaA, Köln; Stadtwerke Neuss Energie und Wasser GmbH, Neuss (b) keine Mandate

¹ Die Amtsperiode endet grundsätzlich mit Ablauf der jeweiligen ordentlichen Hauptversammlung

11. Mitglieder des Aufsichtsrats der Ströer SE & Co. KGaA und Mandate der Aufsichtsratsmitglieder

Im Berichtsjahr gehörten dem Aufsichtsrat der Ströer SE & Co. KGaA folgende Mitglieder mit den nachfolgend dargestellten Mitgliedschaften in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten sowie vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien an:

Name	Ausgeübter Beruf	Geburtsdatum	Mitglied im Aufsichtsrat der Ströer SE & Co. KGaA bzw. deren Rechtsvorgängerinnen seit	Bestellt bis ²	Mitgliedschaften in <u>anderen</u> (a) gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten und (b) vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen
Christoph Vilanek, Hamburg, (Vorsitzender)	Vorstandsvorsitzender der freenet AG bis 31.12.2025	31.01.1968	10.04.2013	2028	(a) Ströer Management SE, Düsseldorf (Vorsitzender); Ceconomy AG, Düsseldorf; VNR Verlag für die Deutsche Wirtschaft AG, Bonn (b) Shelly Group S.E. (Aufsichtsrat), Sofia, Bulgarien
Ulrich Voigt Köln, (stellvertretender Vorsitzender) bis 04.06.2025	Vorstandsvorsitzender der Sparkasse Köln-Bonn	22.05.1965	24.09.2013	2025	(a) Ströer Management SE, Düsseldorf; Landesbank Berlin AG; Berlin; Landesbank Berlin Holding AG, Berlin (b) keine Mandate
Dang, Matthias; Köln (stellvertretender Vorsitzender) ab 04.06.2025	Senior Advisor McKinsey; ehemals Chief Commercial, Technology & Data Officer von RTL Deutschland GmbH	10.04.1967	04.06.2025	2028	(a) keine Mandate (b) keine Mandate
Diederichs, Martin; Köln	Rechtsanwalt/Sozius	11.08.1962	15.08.2018	2028	(a) Ströer Management SE, Düsseldorf (b) keine Mandate
Eilers; Prof. Dr. Stephan; Bonn	Rechtsanwalt / Partner	07.10.1959	05.07.2023	2026	(a) Ströer Management SE, Düsseldorf; Johann Bunte Bauunternehmung SE & Co. KG, Papenburg (b) H.P. Wild Familienstiftung, Liechtenstein (Beiratsvorsitzender)
Güth, Andreas; Kassel ³	Gewerkschaftssekretär	22.02.1972	22.06.2022	2027	(a) keine Mandate (b) keine Mandate
Hüttinger, Sabine; Berlin ³	Bürokauffrau	18.05.1974	14.06.2017	2027	(a) keine Mandate (b) keine Mandate
Kascha, Christian; Hamburg ³	Team- und Projektleiter für Research- und Consultingprojekte (Statista GmbH)	09.08.1987	22.6.2022	2027	(a) keine Mandate (b) keine Mandate
Kollmann-Göbels, Simone; Köln ³ bis 25.06.2025	Senior Vice President Einkauf & Immobilien (Ströer)	10.09.1986	22.6.2022	2027	(a) keine Mandate (b) keine Mandate
Kulartz, Hans Jürgen; Berlin ab 04.06.2025	Ehemals Vorstandsmitglied der Landesbank	08.01.1959	04.06.2025	2028	(a) Ströer Management SE, Düsseldorf; Bauwert AG, Bad Kötzing/Berlin (b) keine Mandate

² Die Amtsperiode endet grundsätzlich mit Ablauf der jeweiligen ordentlichen Hauptversammlung

³ Arbeitnehmervertreter(in)

	Berlin/Berliner Sparkasse				
Lepique; Elisabeth; Köln	Rechtsanwältin/ Steuerberaterin	06.12.1962	22.6.2022	2028	(a) Ströer Management SE, Düsseldorf (b) Berliner Stadtreinigungs- betriebe AöR, Berlin; Berliner Wasserbetriebe AöR, Berlin
Liese-Bloch, Barbara; Köln bis 04.06.2025	Geschäftsfüh- rin MONOFIL- TECHNIK Gesell- schaft für Syn- thesemonofile mbH	14.12.1971	04.11.2020	2026 (zu 04.06.2025 niederge- legt)	(a) keine Mandate (b) keine Mandate
Meuser, Tobias; Düsseldorf ³	Portfolioman- ager (Ströer); Ver- messungstechni- ker	28.04.1972	14.06.2017	2027	(a) keine Mandate (b) keine Mandate
Reuter, Franziska; Köln ³ ab 22.10.2025	Vice President Fi- nance & Control- ling der Ströer Content Group GmbH	03.04.1988	22.10.2025	2027	(a) keine Mandate (b) keine Mandate
Sardiña Gellesch, Christian; Solingen ³	Betriebswirt	07.06.1970	28.06.2023 (Erstbestellung 2017 bis 2022)	2027	(a) keine Mandate (b) keine Mandate
Schleich, Tobias; Frankfurt ³	Freigestellter Be- triebsratsvorsit- zender	24.04.1972	22.06.2022	2027	(a) keine Mandate (b) keine Mandate
Somberg, Ste- phan; Köln ³	Gewerkschafts- sekretär	27.05.1980	22.06.2022	2027	(a) keine Mandate (b) keine Mandate
Sontheimer, Petra; Köln	Management Coach	07.10.1970	15.06.2018	2028	(a) keine Mandate (b) keine Mandate
Steinkamp, Dr. Dieter; Köln	Berater; Be- triebswirt	30.04.1960	11.06.2024	2027	(a) Ströer Management SE, Düsseldorf; Stadtwerke Neuss Energie und Wasser GmbH, Neuss (b) keine Mandate

² Die Amtsperiode endet grundsätzlich mit Ablauf der jeweiligen ordentlichen Hauptversammlung

³ Arbeitnehmervertreter(in)